

Zivilrechtliche Haftung von Unternehmen in Österreich für transnationale Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen

UNIV.-ASS. MAG. EMANUEL PONHOLZER

Universitätsassistent und Dissertant am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



1 Was ist Lieferketten-Nachhaltigkeit und wozu brauchen wir Sie?

Wahrung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang der Lieferkette eines Unternehmens

Vermeidung von Gewässer- und Bodenverunreinigung

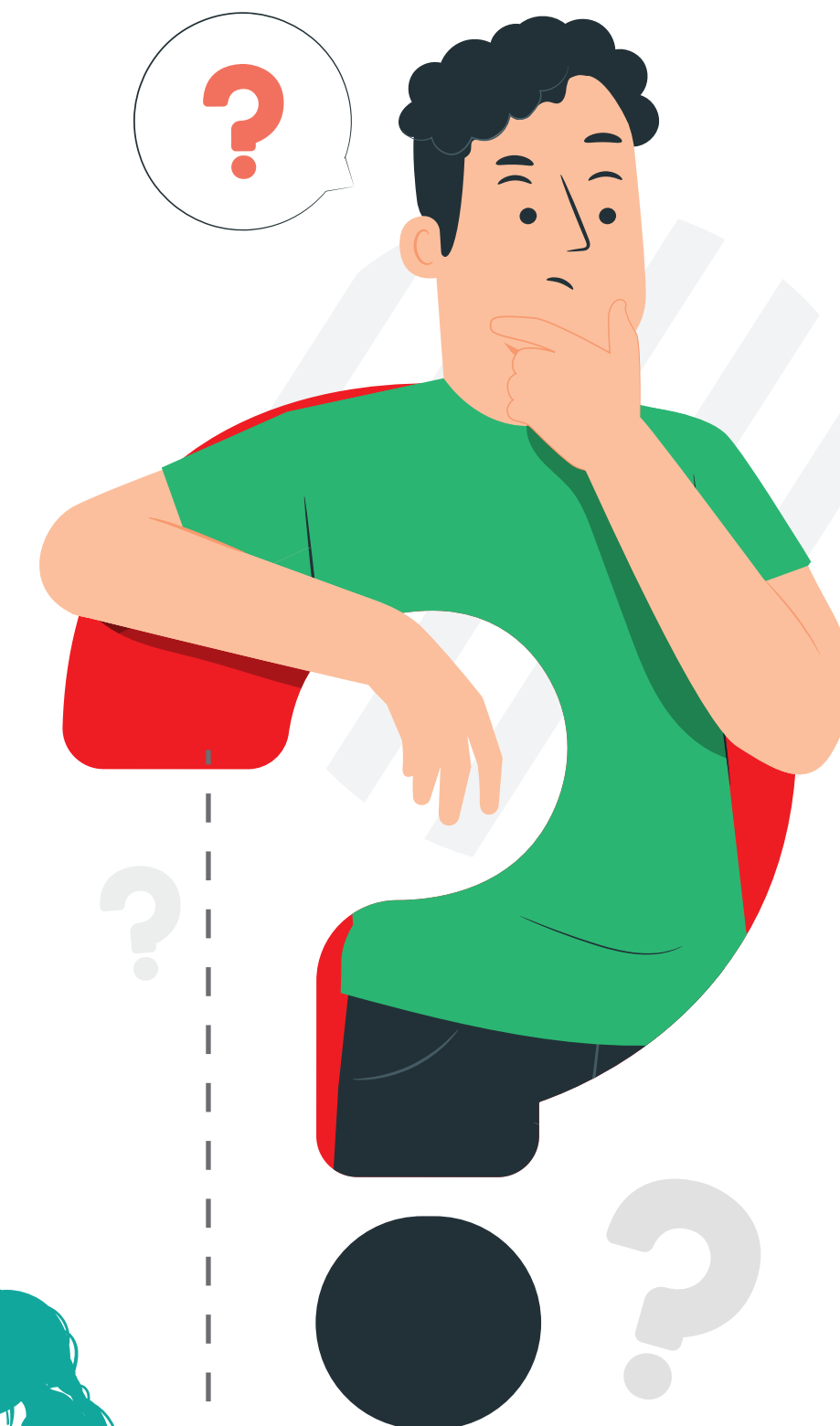
(§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG; Anhang Teil II EU RL-E)

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1-3 LkSG)

Einhaltung von Arbeitsschutzstandards

(§ 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG)



2 Grundsatzfragen unterschiedliche Regelungsansätze

- Wie weit reicht die Pflicht zur Sorgfalt? Unmittelbarer vs. Mittelbarer Zulieferer? Lieferkette vs. Absatzkette? Wertschöpfungskette?
- Welche Personen fallen in den Schutzbereich? Mitarbeiter: innen? Anwohner: innen von Produktionsstätten? Angehörige von Mitarbeiter: innen?
- Welche Ereignisse begründen eine Pflicht zum Handeln? Verletzung vs. Risiko? Eigene Verursachung vs. Fremdverursachung? Positive Kenntnis vs. Negative Kenntnis?
- Welche Folgen resultieren aus einer mangelhaften Sorgfalt? Abhilfe? Pflicht zum Schadenersatz? Bußgeldzahlungen?



EU RL in Aussicht



LieferkettenG ab 01.01.2023



3 Grundmodellierung von Lieferketten-Sorgfalt



- Risikoermittlung, -bewertung und -priorisierung
- Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette/Vertriebskette
- Abhilfe bei (bevorstehenden & eingetretenen) Verletzungen

4 RISIKOANALYSE

(Ermittlung von Risiken und Verletzungen in der Lieferkette/Vertriebskette)

- Reichweite der Risikoanalyse?** Unmittelbare Zulieferer? Mittelbare Zulieferer? Lieferkette? Wertschöpfungskette?
- Qualität der Risikoanalyse?** Angemessenheit
- Ablauf der Risikoanalyse?** Risikomapping; Einbeziehung von Stakeholdern; Audit-Verfahren; Zertifizierungsstandards
- Verfahren nach Risikoermittlung?** Bewertung und Priorisierung der Risiken; Parameter: Schwere der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit, Einflussvermögen auf den Verursacher
- Kommunikation der Ergebnisse** an Vorstand und Menschenrechtsbeauftragten/ Compliance-Beauftragten



5 PRÄVENTIONSMABNAHMEN

- Erstellung einer Grundsatzerklärung
- Verankerung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie in Geschäftsabläufen
- Schulung der Einkaufsabteilung
- Regelmäßige Wirksamkeits-Kontrollen
- Einholung vertraglicher Zusicherungen beim Geschäftspartner
- Schulungen und Beratungen des Geschäftspartners
- Vereinbarung und Ausübung von Kontrollrechten beim Geschäftspartner

6 ABHILFEMAßNAHMEN

- Beendigung oder (wenn Beendigung nicht möglich) Minimierung der Verletzung
- Erstellung eines Abhilfeplans
- Kollektiver Druck zur Einflusssteigerung
- (temporäres) Aussetzen der Geschäftsbeziehung



7 Zivilrechtliche Haftung von Unternehmen in Österreich: offene Rechtsfragen?

- Anwendbares Recht? Grds. Anknüpfung am Ort des Schadenseintritts
- Öster. Lieferkettengesetz nach Vorbild des EU RL-E?
- Sorgfaltspflichten als Verkehrssicherungspflichten?
- Sorgfaltspflichten als Schutzgesetze?
- Sorgfaltspflichten mit Schutzwirkung zugunsten Dritter?
- Rechtliche Sonderbeziehung zwischen Beschäftigten des Zulieferers und öster. Unternehmen?
- Gefährdungshaftung: Betrieb eines Unternehmens in menschenrechtssensiblen Umfeld als gefährliche Tätigkeit?

Transparenz in der eigenen Liefer-/Vertriebskette

